

Volksinitiative für eine massvolle Beschränkung des Zweitwohnungsbaus in Davos

Die folgenden in der Landschaft Davos Gemeinde Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 7 der Land-
schaftsverfassung Davos folgendes Begehren:

**Das Baugesetz der Landschaft Davos soll mit gesetzlichen Bestimmungen zu Kontingentierung und
Lenkungsabgaben betreffend Zweitwohnungsbau ergänzt werden. Die maximal zu bewilligende jähr-
liche Bruttogeschossfläche für Zweitwohnungen (Neubauten und Umnutzungen) darf 5'500 m² nicht
übersteigen. Es soll eine Lenkungsabgabe auf dem kontingentierten Zweitwohnungsbau eingeführt
werden, die mindestens 400 Fr./m² beträgt. Die Lenkungsabgabe ist zur Förderung günstiger Erst-
wohnungen zu verwenden. Zur Querfinanzierung von Hotelinvestitionen kann zusätzlich eine jährli-
che Bruttogeschossfläche für Zweitwohnungen von gesamthaft maximal 1'000 m² vorgesehen werden.
Bauvorhaben, die mit Sondernutzungsplan und Volksabstimmung bewilligt werden, sind von diesen
Bestimmungen ausgenommen.**

An der Volksabstimmung vom 1. Juni 2008 haben sich gemäss Bericht der Landschaft Davos Gemeinde
76,3 % der Davoserinnen und Davoser für eine Beschränkung des Zweitwohnungsbaus ausgesprochen. Der
obige Vorschlag ist der Mittelweg zwischen der damaligen Initiative und dem damaligen Gegenvorschlag
des Grossen Landrates, welche als Einzelvorlagen am 1. Juni 2008 noch keine Mehrheit gefunden hatten.

Name / Vorname (handschriftlich ausfüllen)	Geburts- datum	Wohnadresse (Strasse, Nr. und PLZ)	Unterschrift	Kon- trolle

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Initiativbegehren fälscht (Art. 282 StGB) oder wer
bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB), macht sich strafbar.

Das Initiativkomitee ist ermächtigt, mit dem Kleinen Landrat und dem Grossen Landrat in Verhandlungen
zu treten und gegebenenfalls das Initiativbegehren mit einfacher Mehrheit zurückzuziehen. Die Mitglieder
des Initiativkomitees sind Hans Eidenbenz, Rolf Marugg, Josias Müller und Hans Vetsch.

**Senden Sie den ganz oder auch nur teilweise ausgefüllten Bogen möglichst bald zurück an:
Hans Eidenbenz, Edenstrasse 11, 7270 Davos Platz.**

Ablauf der Sammelfrist: 21. November 2008

Die unterzeichnende *Amtsperson* bescheinigt hiermit, dass ____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner die-
ser Volksinitiative stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der Gemeinde Davos ausüben.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____